Inhalt



# SCoC Supplier Code of Conduct

Seite 1 von 7

ID			Index	
Aπικει-Ν arengrupp				
Artikal N	Ir/Part-No	Aktivität/Activity	Datum/Date	Bearbeiter/E
3 ι	Jmsetzi	ng der Anforderungen		/
	2.3.4	Integrität / Bestechung, Vorteilnahme		
	2.3.3	Geistiges Eigentum		
	2.3.2	Vertraulichkeit / Datenschutz		
	2.3.1	Fairer Wettbewerb		
2.3	s Eth	isches Geschäftsverhalten		6
	2.2.5	Umgang mit Energieverbrauch und -effizienz		
		Verbrauch von Rohstoffen und natürlichen Ressourcen reduzieren		
2.2.3		Umgang mit Abfall und gefährlichen Stoffen		
2.2.2		Umgang mit Luftemission		
	2.2.1	Behandlung und Ableitung von industriellem Abwasse		
2.2		ologische Verantwortung		
	2.1.9	Umgang mit Konfliktmineralien		
2.1.8		Beschwerdemechanismen		
2.1.7		Gesundheitsschutz; Sicherheit am Arbeitsplatz		
	2.1.6	Diskriminierungsverbot		
	2.1.5	Vereinigungsfreiheit		
2	2.1.4	Faire Arbeitszeiten		
2	2.1.3	Faire Entlohnung		
2	2.1.2	Verbot von Kinderarbeit		3
2	2.1.1	Ausschluss von Zwangsarbeit		2
2.1	So	ziale Verantwortung		2
		rungen an Lieferanten		
		.ing		



Seite 2 von 7

4 Kenntnisnahme und Einverständnis des Lieferanten......7

# 1 Einleitung

Wir, die digades GmbH, bekennen uns zu einer verantwortungsvollen und nachhaltigen Unternehmens-führung.

Wir fordern von unseren Mitarbeitenden, dass sie die Grundsätze ökologischen, sozialen und ethischen Verhaltens beachten. Wir erwarten das gleiche Verhalten von unseren Lieferanten.

Wir haben uns das Ziel gesetzt, unser unternehmerisches Handeln kontinuierlich nachhaltig zu optimieren. Wir fordern auch Sie als unseren Lieferanten auf, dazu beizutragen. Mit der Unterzeichnung des Code of Conducts akzeptieren die Vertragsparteien die Gültigkeit der nachstehenden Regelungen als Grundlage für alle zukünftigen Lieferungen Die Vertragspartner verpflichten sich, die Grundsätze und Anforderungen des Verhaltenskodex zu erfüllen.

Die Lieferanten werden aufgefordert, ihre Unterauftragnehmer vertraglich zur Einhaltung der in diesem Dokument aufgeführten Standards und Regelungen zu verpflichten.

Diese Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft. Ein Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex kann für die digades GmbH Grund und Anlass sein, die Geschäftsbeziehungen einschließlich aller zugehörigen Lieferverträge zu beenden.

# 2 Anforderungen an Lieferanten

Basis der Inhalte und Regelungen dieses Verhaltenskodex sind nationale Gesetze und Vorschriften sowie internationale Übereinkommen wie

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- Leitlinien über Kinderrechte und unternehmerisches Handeln
- Leitlinien der Vereinten Nationen "Wirtschaft und Menschenrechte"
- Internationale Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie alle relevanten Gesetze und Vorschriften sowie die Anforderungen dieses Verhaltenskodex einhalten.

# 2.1 Soziale Verantwortung

## 2.1.1 Ausschluss von Zwangsarbeit

- Es darf keine Zwangsarbeit, Sklavenarbeit oder derart vergleichbare Arbeit eingesetzt werden.
- Jede Arbeitsleistung muss freiwillig erfolgen und die Beschäftigten müssen jederzeit die Arbeit oder das Beschäftigungsverhältnis beenden können.



Seite 3 von 7

- Es darf keine inakzeptable Behandlung von Arbeitskräften, wie etwa psychische Härte, sexuelle oder persönliche Belästigung stattfinden.
- Mit diesen Anforderungen beziehen wir uns auf die ILO-Konventionen 29 und 105.

#### 2.1.2 Verbot von Kinderarbeit

- Kinderarbeit darf in keiner Phase der Geschäftstätigkeit eingesetzt werden.
- Wir fordern unsere Lieferanten auf, sich an die Empfehlung aus den ILO-Konventionen zum Mindestalter für die Beschäftigung von Kindern zu halten.
  Demnach soll das Alter nicht geringer sein als das Alter, mit dem die allgemeine Schulpflicht endet, in jedem Fall nicht unter 15 Jahre.
- Mit diesen Anforderungen beziehen wir uns auf die ILO-Konventionen 79, 138, 142 und 182.

## 2.1.3 Faire Entlohnung

- Die den Arbeitskräften gezahlte Vergütung muss sämtlichen anwendbaren Gesetzen zur Entlohnung entsprechen. Dazu gehören z.B. Gesetze zum Mindestlohn oder zu Überstunden. Sollte der gesetzliche Mindestlohn nicht ausreichen, die Kosten des Lebensunterhalts zu decken, verpflichten wir unseren Geschäftspartner dazu, ein Entgelt zu zahlen, das geeignet ist, die Grundbedürfnisse zu decken.
- Strafmaßnahmen gegenüber Beschäftigten in Form von Lohnabzügen sind nicht zulässig.
- Die Grundlage, nach der die Arbeitskräfte entlohnt werden, wird den Beschäftigten fortlaufend in Form einer Lohnabrechnung bekannt gegeben.
- Mit diesen Anforderungen beziehen wir uns auf die ILO-Konventionen 26 und 131.

#### 2.1.4 Faire Arbeitszeiten

- Die Arbeitszeiten müssen den geltenden Gesetzen oder den Branchenstandards entsprechen.
- Überstunden sind nur dann zulässig, wenn die auf freiwilliger Basis erbracht werden und 12 Stunden pro Woche nicht übersteigen.
- In jedem Fall ist den Beschäftigten nach sechs aufeinanderfolgenden Arbeitstagen mindestens ein freier Tag einzuräumen.
- Die wöchentliche Arbeitszeit von 48 Stunden darf nicht regelmäßig überschritten werden.
- Mit diesen Anforderungen beziehen wir uns auf die ILO-Konventionen 1 und 14.



Seite 4 von 7

## 2.1.5 Vereinigungsfreiheit

- Der Lieferant respektiert in Übereinstimmung mit den vor Ort geltenden Gesetzen das Recht der Beschäftigten auf Vereinigungsfreiheit, auf Beitritt zu Gewerkschaften, auf Anrufung der Arbeitskräftevertretung oder auf Mitgliedschaft in Betriebsräten.
- Die Arbeitskräfte müssen die Möglichkeit haben, offen und ohne Angst vor Repressalien oder Belästigung mit der Unternehmensleitung zu kommunizieren.
- Mit diesen Anforderungen beziehen wir uns auf die ILO-Konventionen 87, 98, 135, 154.

## 2.1.6 Diskriminierungsverbot

- Die Diskriminierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in jeglicher Form ist unzulässig. Dies gilt z.B. für Benachteiligungen aufgrund von Geschlecht, Rasse, Kaste, Hautfarbe, Behinderung, politischer Überzeugung, Herkunft, Religion, Alter, Schwangerschaft oder sexueller Orientierung.
- Die persönliche Würde, Privatsphäre oder Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen werden respektiert.
- Mit diesen Anforderungen beziehen wir uns auf die ILO-Konventionen 110, 111 und 159.

#### 2.1.7 Gesundheitsschutz; Sicherheit am Arbeitsplatz

- Der Lieferant ist für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld verantwortlich.
- Durch Aufbau und Anwendung angemessener Arbeitssicherheitssysteme werden notwendige Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Gesundheitsschäden, die sich im Zusammenhang mit der Tätigkeit ergeben können, getroffen. Zudem werden die Beschäftigten regelmäßig über geltende Gesundheitsschutz- und Sicherheits-normen sowie -maßnahmen informiert und geschult.
- Den Beschäftigten wird der Zugang zu Trinkwasser in ausreichender Menge ermöglicht sowie der Zugang zu sauberen sanitären Einrichtungen.
- Mit diesen Anforderungen beziehen wir uns auf die ILO-Konventionen 155 und 164.

# 2.1.8 Beschwerdemechanismen

- Der Lieferant ist auf Betriebsebene für die Einrichtung eines wirksamen Beschwerdemechanismus für Einzelpersonen und Gemeinschaften, die von negativen Auswirkungen betroffen sein können, zuständig.



## 2.1.9 Umgang mit Konfliktmineralien

- Für die Konfliktmineralien Zinn, Wolfram, Tantal und Gold sowie für weitere Rohstoffe wie Kobalt etabliert das Unternehmen Prozesse in Übereinstimmung mit den Leitsätzen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organisation for Economic Cooperation and Development, OECD) für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Mineralien aus Konflikt. Und Hochrisikogebieten und erwartet dies auch von seinem Lieferanten.
- Schmelzen und Raffinerien ohne angemessene, auditierte Sorgfaltsprozesse sollen gemieden werden.

# 2.2 Ökologische Verantwortung

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten ein Umweltmanagement unterhalten, idealerweise nach ISO 14001 oder EMAS sowie nach ISO 50001.

Unabhängig von einem extern zertifizierten Umweltmanagementsystem fordern wir von unseren Lieferanten, dass entsprechende nachfolgende Umweltaspekte eingehalten werden.

#### 2.2.1 Behandlung und Ableitung von industriellem Abwasser

- Abwasser aus Betriebsabläufen, Fertigungsprozessen und sanitären Anlagen ist vor der Einleitung oder Entsorgung zu typisieren, zu überwachen, zu überprüfen und bei Bedarf zu behandeln.
- Darüber hinaus sollten Maßnahmen eingeführt werden, um die Erzeugung von Abwasser zu reduzieren.

#### 2.2.2 Umgang mit Luftemission

- Allgemeine Emissionen auf den Betriebsabläufen (Luft- und Lärmemissionen) sowie Treibhausgasemissionen sind vor ihrer Freisetzung zu typisieren, routinemäßig zu überwachen, zu überprüfen und bei Bedarf zu behandeln.
- Der Lieferant hat zudem die Aufgabe, seine Abgasreinigungssysteme zu überwachen und ist angehalten, wirtschaftliche Lösungen zu finden, um jegliche Emissionen zu minimieren.

# 2.2.3 Umgang mit Abfall und gefährlichen Stoffen

- Der Lieferant folgt einer systematischen Herangehensweise, um Festabfall zu ermitteln, zu handhaben, zu reduzieren und verantwortungsvoll zu entsorgen oder zu recyceln.
- Chemikalien oder andere Materialien, die bei ihrer Freisetzung in die Umwelt eine Gefahr darstellen, sind zu ermitteln und so zu handhaben, dass beim Umgang mit © Copyright Digades GmbH



Seite 6 von 7

diesen Stoffen, der Beförderung, Lagerung, Nutzung, beim Recycling oder der Wiederverwendung und bei ihrer Entsorgung die Sicherheit gewährleistet ist.

#### 2.2.4 Verbrauch von Rohstoffen und natürlichen Ressourcen reduzieren

Der Einsatz und der Verbrauch von Ressourcen während der Produktion und die Erzeugung von Abfall jeder Art, einschließlich Wasser und Energie, sind zu reduzieren bzw. zu vermeiden. Entweder geschieht dies direkt am Entstehungsort oder durch Verfahren und Maßnahmen, bspw. durch die Änderung der Produktions- und Wartungsprozesse oder von Abläufen im Unternehmen, durch die Verwendung alternativer Materialien, durch Einsparungen, durch Recycling oder mithilfe der Wiederverwendung von Materiealien.

## 2.2.5 Umgang mit Energieverbrauch und -effizienz

- Der Energieverbrauch ist zu überwachen und zu dokumentieren.
- Es sind wirtschaftliche Lösungen zu finden, um die Energieeffizienz zu verbessern und den Energieverbrauch zu minimieren.

## 2.3 Ethisches Geschäftsverhalten

#### 2.3.1 Fairer Wettbewerb

- Die Normen der fairen Geschäftstätigkeit, der fairen Werbung und des fairen Wettbewerbs sind einzuhalten.
- Außerdem sind die geltenden Kartellgesetze anzuwenden, welche im Umgang mit Wettbewerbern insbesondere Absprachen und andere Aktivitäten, die Preise oder Konditionen beeinflussen, verbieten.
- Ferner verbieten diese Regelungen Absprachen zwischen Kunden und Lieferanten, mit denen Kunden in ihrer Freiheit eingeschränkt werden sollen, ihre Preise und sonstigen Konditionen beim Wiederverkauf autonom zu bestimmen.

#### 2.3.2 Vertraulichkeit / Datenschutz

- Der Lieferant verpflichtet sich, bezüglich des Schutzes privater Informationen den angemessenen Erwartungen seines Auftraggebers, der Zulieferer, Kunden, Verbraucher und Arbeitnehmer gerecht zu werden.
- Der Lieferant hat bei der Erfassung, Speicherung, Verarbeitung, Übermittlung und Weitergabe von persönlichen Informationen die Gesetze zu Datenschutz und Informationssicherheit und die behördlichen Vorschriften zu beachten.



Seite 7 von 7

#### 2.3.3 Geistiges Eigentum

 Rechte an geistigem Eigentum sind zu respektieren; Technologie- und Know-how-Transfer haben so zu erfolgen, dass die geistigen Eigentumsrechte und die Kundeninformationen geschützt sind.

# 2.3.4 Integrität / Bestechung, Vorteilnahme

- Bei allen Geschäftsaktivitäten sind höchste Integritätsstandards zugrunden zu legen.
- Der Lieferant muss beim Verbot aller Formen von Bestechung, Korruption, Erpressung und Unterschlagung eine Null-Toleranz-Politik verfolgen.
- Verfahren zur Überwachung und Durchsetzung der Normen sind anzuwenden, um die Einhaltung der Antikorruptionsgesetze zu gewährleisten.

# 3 Umsetzung der Anforderungen

Wir erwarten von unseren Lieferanten in Bezug auf Lieferketten, dass sie Risiken innerhalb dieser identifizieren sowie angemessene Maßnahmen ergreifen.

Im Falle eines Verdachtes auf Verstöße sowie zur Absicherung von Lieferketten mit erhöhten Risiken fordern wir die Offenlegung der Lieferketten.

Die Einhaltung der in diesem Dokument aufgeführten Standards und Regelungen überprüfen wir mithilfe von Audits an Produktionsstandorten der Lieferanten.

Gegenüber Lieferanten, die diese Anforderungen nicht erfüllen, behalten wir uns das Recht vor, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, welche in letzter Konsequenz auch zur Aussetzung oder Beendigung einer Lieferbeziehung führen können.

# 4 Kenntnisnahme und Einverständnis des Lieferanten

Der Lieferant verpflichtet sich mit der Unterzeichnung dieses Dokuments, verantwortungsvoll zu handeln und sich an die aufgeführten Grundsätze / Anforderungen zu halten.

Der Lieferant bestätigt, dass er in wirksamer Weise den Arbeitnehmern, Beauftragten, Subunternehmern und Lieferanten den Inhalt dieses Kodex kommuniziert und versichert, dass alle erforderlichen Vorkehrungen ordnungsgemäß umgesetzt werden.